TEILNAHMEBEDINGUNGEN des AUSTRIAN BLOCKCHAIN AWARD (ABA)

Der Austrian Blockchain Award wird von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und dem Austrian Blockchain Center (ABC) veranstaltet (in Folge "die Veranstalter"). Die Veranstalter akzeptieren eine Teilnahme nur unter den hier dargelegten Bedingungen. Bei Unklarheiten über die Bedeutung einzelner Regelungen werden die Teilnehmer/innen gebeten, sich an die Veranstalter zu wenden. Mit der Einreichung der Unterlagen erklärt der/die Teilnehmer/in, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben, sowie mit diesen Bedingungen einverstanden zu sein.

Teilnahmeberechtigt für den ABA sind alle juristischen oder natürlichen Personen, die in Österreich oder im deutschsprachigen Ausland ansässig sind oder die an einem österreichischen Forschungsinstitut forschen.

Eingereicht werden können Projekte und Lösungen auf Blockchain-Basis, die

- einen Fortschritt gegenüber bisheriger Technologien darstellen
- ein hohes Nutzenpotenzial haben
- deren Praxistauglichkeit bewiesen werden kann (zumindest Prototyp oder Teilrealisierung liegt vor)

Zur Einreichung sind Projekte zugelassen, die bis zum Einreichtermin realisiert wurden. Jede/r EinreicherIn kann zwei unterschiedliche Projekte pro Jahr einreichen.

Kosten:

Die Teilnahme und Projekteinreichung für den ABA ist kostenfrei.

Bewertung:

Nach Ablauf der Einreichfrist für die Kurzbeschreibung werden diese in der ersten Phase von den Veranstaltern gesichtet. Sollten Kurzbeschreibungen nicht den formalen Kriterien entsprechen, wird das den betroffenen Einreichern via E-Mail mitgeteilt.

Im Anschluß werden preiswürdige Projekte eingeladen, zusätzliche Beschreibungen oder technische Details sowie Links zur Anwendung oder zum Prototypen zur Verfügung zu stellen, die in der 2. Phase durch die Jury beurteilt werden.

Die eingereichten Projekte werden mittels eines Punktesystems nach gewissen Aspekten durch die Jury-Mitglieder bewertet. Es werden mehrere Preise vergeben, die Details dazu sind auf der Website ersichtlich. Die Bekanntgabe der Gewinnerprojekte und die Preisverleihung finden im Rahmen einer festlichen Galaveranstaltung statt.

Die Teilnehmer/innen werden informiert, sobald die Nominierten des ABA feststehen.

Auf die Besetzung, die Bewertung und die Entscheidung der Jury haben die Teilnehmer/innen keinen Einfluss. Den Teilnehmer/innen kommt insbesondere weder ein Mitbestimmungsrecht noch das Recht zu, die Entscheidung auf dem Rechtsweg zu bekämpfen.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Feierliche Verleihung und Prämierung:

Die Preisträger/innen verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen und den Preis persönlich entgegenzunehmen. Bei Gruppen und Unternehmen hat dies durch höchstens zwei Repräsentanten zu erfolgen.

Allfällige mit der Entgegennahme von Geld- oder Sachpreisen verbundene Steuern und Abgaben sind von der/dem Teilnehmer/in zu tragen.

Datenverarbeitung:

Für die Datenverarbeitung sind die Veranstalter verantwortlich. Wir verarbeiten Ihre im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Abwicklung des ABA und berufen uns hierbei auf den Rechtfertigungsgrund der Vertragsvollziehung gemäß DSGVO.

Mit der Teilnahme und der Abgabe der Einreichunterlagen werden die im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten der Teilnahmer/innen an alle Mitveranstalter (WKO und ABC Research GmbH) und Jurymitglieder weitergegeben. Diese verwenden die Daten für die Durchführung des Austrian Blockchain Award sowie im Rahmen von ABA-Marketingaktivitäten. Weiters werden die Daten der jeweiligen Gewinner an die jeweiligen Preissponsoren weitergegeben. Diese Zustimmung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen mittels E-Mail an einreichung@blockchainaward.at.

Des Weiteren räumen die Teilnehmer/innen mit ihrer Anmeldung zum ABA den Veranstaltern das Recht zur Veröffentlichung der Projektdetails der Einreichungen ein.

Film- und Fotoaufnahmen:

Bei der Verleihung des ABA werden Film- und Fotoaufnahmen für die Event-Dokumentation und zu Marketingzwecken gemacht werden. Wir berufen uns hierbei auf unser berechtigtes Interesse gemäß DSGVO. Mit der Anmeldung zur Verleihungsveranstaltung anerkennen Sie diese berechtigte Interesse unserseits und erklären sich daher damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Veranstaltung fotografiert und gefilmt werden darf und, dass die entstandenen Personenbildaufnahmen zur Berichterstattung über die Verantaltung als auch für Marketing-Zwecke zukünftiger ABA-Veranstaltungen analog und digital veröffentlicht und/oder verbreitet werden dürfen.

Welche Datenschutzrechte stehen Betroffenen zu?

Auskunft, Richtigstellung, Löschung:

Die Betroffenen haben das Recht, (i) von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und sofern dies der Fall ist, Auskunft darüber zu erhalten, (ii) eine Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen sowie (iii) unter gewissen Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Widerspruch:

Weiters haben die Betroffenen das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die Verantwortlichen die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, es sei denn (i) sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder (ii) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Betroffene sind auch berechtigt, von den Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, falls (i) sie die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es den Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit zu überprüfen, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie eine Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung verlangen, (iii) die Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie aber der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bedürfen, oder (iv) sie der Verarbeitung widersprochen haben und die Entscheidung in Bezug auf die zugrundeliegenden Aspekte ausständig ist.

Portabilität:

Weiters können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten, die sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und die Verantwortlichen mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen Dritten beauftragen.

Geltendmachung Ihrer Rechte:

Zur Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail an <u>einreichung@blockchainaward.at</u> Falls Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwendet werden, können Sie zudem eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einlegen.

Stand: 4.1.2023